

RS Vwgh 1988/4/15 87/17/0172

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.04.1988

Index

96/01 Bundesstraßengesetz

Norm

BStG 1971 §4 Abs1;

Rechtssatz

Die Durchschneidung landwirtschaftlich genützter Gebiete bildet beim Neubau von Straßen außerhalb von Ortschaften die Regel; daraus allein lässt sich eine konkrete Umweltverträglichkeit nicht ableiten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987170172.X05

Im RIS seit

28.07.2005

Zuletzt aktualisiert am

25.11.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at